

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin; Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und Peter ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Dame, Peter

Tarangambadi, 05.07.1756-31.12.1756

3. September 1756

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184425

wollen. Gott habe ihn durch seine Gnade bis her ver-
 fahrt, und jagte ihn dieses zu seiner Entsetzung
 und Seligkeit bestimmte Tage, als zu welcher
 Zeit sein Leben aus dem Tode zu neuem Leben
 kam. Damit er nun solche Tage nicht gleichgültig ver-
 zubringen, sondern da es zu seiner Entsetzung
 und Seligkeit bestimmte Tage waren, so sey sein
 Wunsch, daß man vor ihm habe, daß ihm
 sein Leben Gnade erwiesen werde, allzeit wachen.
 da er bestünde solche Zeit durch seinen Eifer
 und Glaube zu erlangen. Demnach bleibe, auch
 dass man zu seinem Verstande gefahr, möge
 man, schreibt er, wie gelinde, also unerschrocken
 zu werden, daß sie, insbesondere im Gebet nicht
 so nachlässig sey. Es wollen wirs auch zu dem
 Eifer, so ihm Hindernis länger, gefahr. Demnach
 das er gelobt hat die gnädige Befehl-
 ung des Gesichts, so gewähren ihm alle seine
 Bitte zur Befreiung seiner Knecht, und sei-
 nen und anderer Zeit, um der bittenden, Eiferung
 zu sein willen!

Samstagen
 Abt. 1.

Den 3^{ten} = sollte man an die geschehene Ar-
 beite eine Samstags- und Sonntag- und 4.
 34, 9. Befehl - ist, wie 1, das das man
 Gott gütig und gleichgültig sey, 2, wie man solche

nicht eine Fähr, und beschäblich einzeln, sondern
 auf dem Ganzen, gesunder und wohlfeiler müßte.
 Man beschloß, daß es besser mit dem vormaligen
 Jahr dazu sein, obgleich das Jahr durschnittlich
 gute geistliche und leibliche Wohlthaten, fünf aber
 nur gültigen, Gott vormaligen und gültigen. Darobst,
 daß die Befuldung ist, daß, weil sie nicht auf
 Noth und auf die göttliche Wohlthaten, vormaligen,
 und nicht zureichend mit Gott im Gebet ein-
 gingen: wozu sie den vormaligen vormaligen.

Im Jahr ging immer von und nach Sattankudi, Samasung
 für immer Wohlthaten auf dem feldern, an Ewigkeit und
 einige christliche Familien, an. Man schickte
 nur vor, daß das Jahr so vormaligen ist, und be-
 schloß sie, weil sie nach Gottes Noth ist, müßte.
 für alten Mann von der Festigung, Gamm-
 un bekante, daß der vormaligen Jahre in dem
 den gegeben ist, und daß Gottes Güte
 genug, aber ist und sein ganz gemacht,
 und daß es so viel eine große Gottes Güte,
 daß es ist nach Zeit und Raum zur
 geben. Im Sattankudi wohnt man an zwei Or-
 ten mit freundlichen Thätern, von ihnen in
 glückseligen Zustand. Da man auf eine
 Erklärung stau, sieht es: es ist wahr, was